

Anhang 4**Fristenplan für Anstriche und Tapezierungen**

Räume	Mindestfrist*
a.) Anstriche	
- Küche, Bad, WC	4 Jahre
- alle anderen Räume	6 Jahre
- innerhalb der Wohnung befindliche Fußböden, Fußleisten, Heizkörper, Heizrohre und Versorgungsleitungen, Innentüren, Treppen, Fenster, Außentüren und Einbaumöbel	6 Jahre
	12 Jahre
b.) Tapezierungen mit Raufasertapete	

* Bei der Durchführung von Schönheitsreparaturen sind die Mindestfristen einzuhalten. Ausnahmsweise kann bei einem Wechsel des Dienstwohnungsinhabers von den o.a. Fristen abgewichen werden.